

„Die Situation betreffend Irak

Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 6 der Resolution 1770 (2007) (S/2008/495)“.

ressourcen erforderlich sind,

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen *unter Hervorhebung* der Souveränität der Regierung Iraks, bekräftigend, dass alle Parteien auch weiterhin alle durchführbaren Schritte unternehmen und Modalitäten erarbeiten sollen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen, einschließlich Kindern, zu gewährleisten, sowie Bedingungen schaffen sollen, die der freiwilligen und dauerhaften Rückkehr der

Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde förderlich sind, unter Begrüßung der neuen Zusagen der Regierung im Hinblick auf Hilfe für Binnenvertriebene, zur Fortführung der Maßnahmen zugunsten der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge ermutigend und feststellend, welche wichtige Rolle das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf der Grundlage seines Mandats dabei wahrnimmt, die Regierung Iraks in Abstimmung mit der Mission zu beraten und zu unterstützen,

*mit der nachdrücklichen Aufforderung*

5. *erklärt seine Absicht*, das Mandat der Mission in zwölf Monaten oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;
6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheit